

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung
asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher
Vorschriften**
— Drucksachen 10/1164, 10/3678, 10/6416 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle bundesdeutschen Auslandsvertretungen anzuweisen, jeder Person, die einen Sachverhalt vorträgt, der geeignet ist, einen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland zu begründen, auf Verlangen schnell und unbürokratisch ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland zu erteilen.

Bonn, den 12. November 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Alle im Bundestag vertretenen Parteien betonen stets, daß sie den Sinngehalt des Grundrechtes auf Asyl nicht antasten und allen „echt“ oder „wirklich“ politisch Verfolgten in der Bundesrepublik Deutschland Asyl geben wollen.

Andererseits ist bekannt, daß viele Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigte gegeben sind, nicht in die Bundesrepublik Deutschland kommen können, um hier das Grundrecht auf Asyl in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen, Beschlüsse und Vereinbarungen, an denen die Bundesregierung beteiligt war, haben in den letzten Monaten die Einreise von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland weiter erschwert. So ist es z. B. für Flüchtlinge aus dem Iran, die sich in der Türkei aufhalten, fast unmöglich geworden, legal in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Flüchtlinge aus dem Iran werden derzeit zu einem Prozentsatz von 80 % von Behörden und Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland als Asylberechtigte anerkannt.

Abgeordnete der Bundestagsfraktionen haben in Diskussionen in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hingewiesen, daß politisch verfolgte Flüchtlinge nicht gehindert werden, in der Bundesrepublik Deutschland das Grundrecht auf Asyl in Anspruch zu nehmen, weil sie jederzeit zu diesem Zweck Visa in den bundesdeutschen Auslandsvertretungen erhalten können.